

Leitfaden für werdende Eltern (Beschäftigte) an der Hochschule Ansbach

Sie sind schwanger? Ihre Partnerin und Sie erwarten ein Kind? Sie werden Vater? Sie werden Mutter? Sie werden Eltern?

Herzlichen Glückwunsch! Für Sie beginnt eine aufregende Zeit. Damit Sie sich ganz auf sich und den kommenden Nachwuchs konzentrieren können, haben wir für Sie diesen Leitfaden zusammengestellt mit den wichtigsten Informationen und Links zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit- und Befristungsgesetz und den Ansprechpersonen an der Hochschule Ansbach.

Wir beginnen mit einer Checkliste und enden mit weiterführenden Informationen und hilfreichen Links.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden weder vollständig noch rechtsverbindlich ist. Eine zusätzliche persönliche Beratung bei den entsprechenden Stellen wird dringend empfohlen.

WER?	WAS?	WANN?	WO? BEI WEM?	Bemerkung
beide Elternteile	Steuerklasse überdenken u. ggf. wechseln	möglichst noch vor der Schwangerschaft oder in den ersten Schwangerschaftswochen	Finanzamt	Die Höhe des Elterngeldes hängt vom durchschnittlichen Nettoverdienst vor Beginn der Elternzeit/des Mutterschutzes ab. Allerdings gibt es strenge Fristen für die Gültigkeit eines Steuerklassewechsels: Stiftung Warentest: Steuerklasse wechseln-Ein Riesenplus beim Elterngeld Die Welt: Geld- Nach dem Schwangerschaftstest am besten zum Amt
Mutter	Schwangerschaft dem Arbeitgeber melden	Möglichst frühzeitig, da der Arbeitgeber nur dann für den Mutterschutz sorgen kann	Personalabteilung und Vorgesetzte(r)	Sie benötigen dafür Ihren Mutterpass
Mutter	Mutterschutzrichtlinien kennen	möglichst frühzeitig		Sobald Ihr Arbeitgeber von Ihrer Schwangerschaft erfährt gelten für Sie und ihn die Mutterschutzrichtlinien Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitfaden zum Mutterschutz

WER?	WAS?	WANN?	WO? BEI WEM?	Bemerkung
Mutter	Bei Fragen zum Arbeitsschutz	wann immer nötig	Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Hadersbrunner	Mail: bernd.hadersbrunner@hs-ansbach.de Telefon: 0981 4877-120 Leiter Bereich B1 Gebäudemanagement
Mutter	Bei Fragen zur Gesundheit	wann immer nötig	Ansprechpartner Betriebsarzt (momentan nicht vorhanden)	
beide Elternteile	gemeinsame Absprache über Elternzeit treffen. Wer möchte wie lange das Kind betreuen, Teilzeit arbeiten, Vollzeit arbeiten?	möglichst frühzeitig		an möglichen Wechsel der Steuerklasse denken
beide Elternteile	Pläne über Zeit nach der Geburt und Vereinbarkeitsfragen mit Vorgesetzter/m absprechen	je nach Gesprächsbedarf. Üblicherweise in den letzten Monaten der Schwangerschaft	mit dem/der Vorgesetzten	Zu diesem Gespräch kann neben der zuständigen Mitarbeiterin des Familienbüros eine Vertrauensperson des/der Beschäftigten hinzugezogen werden.
beide Elternteile	gegebenenfalls Anmeldung in Krippe oder auf Warteliste setzen lassen	je nachdem ab wann das Kind betreut werden soll Anmeldung üblicherweise Feb./März	Krippe der Wahl	mehr Informationen zum Mütterzentrum miteinander im Brückencenter Mütterzentrum Ansbach Kinderbetreuung in Ansbach Stadt Ansbach: Kinderbetreuungsangebote
Vater/anderer Elternteil	Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor gewünschtem Termin	Personalabteilung	Bei Elternzeit ab Geburt bitte keinen Termin, sondern „ab Geburt“ im Antrag angeben. Geburtsurkunde wird nachgereicht
Mutter	Mutterschaftsgeld beantragen	spätestens 6 Wochen und nicht früher als 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	gesetzlich Versicherte: Krankenkasse privat Versicherte: Bundesversicherungsamt	Sie erhalten hierzu eine entsprechende Bescheinigung von Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mutterschaftsleistungen im Überblick

WER?	WAS?	WANN?	WO? BEI WEM?	Bemerkung
beide Elternteile	falls nicht verheiratet: Vaterschafts- anerkennung und Sorgerecht klären	idealerweise vor der Geburt	Jugendamt (kostenlos)/ Notar (kostenpflichtig)	Beratung dazu finden Sie z.B. bei den Jugendämtern Landkreis Ansbach: Leben im Landkreis- Schwangerenberatung
ein/beide Elternteil(e)	Kind in Familierversicherung aufnehmen (wenn gewünscht)	Vorbereitung vor Geburt, Einreichen der Geburtsurkunde nach der Geburt	gesetzliche Krankenversicherung	Da Sie die Geburtsurkunde der Krankenversicherung vorlegen müssen, um das Mutterschaftsgeld zu sichern, können Sie beides gleich zusammen erledigen.
ein Elternteil	Geburtsanzeige	innerhalb einer Woche nach der Geburt	beim Standesamt am Geburtsort	Sie erhalten mehrere Geburtsurkunden u.a. für Kindergeld, Elterngeld und Krankenkasse
Mutter	Elternzeit beantragen	Innerhalb einer Woche nach der Geburt, um Beginn der Elternzeit fristgerecht zu beantragen falls Elternzeit im Anschluss an Mutterschutz gewünscht.	Personalabteilung	Zur exakten Berechnung der verbleibenden Mutterschutzfristen Geburtsurkunde abgeben, Idealerweise zusammen mit dem Antrag auf Elternzeit, falls gewünscht.
Beide Elternteile	Elterngeld beantragen	spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Geburt	Zentrum Bayern Familie und Soziales	Geburtsurkunde benötigt
beide Elternteile	Kindergeld beantragen	nach der Geburt	Kindergeldstelle der Landesfamilienkasse in Bayreuth oder Arbeitsagentur	Geburtsurkunde benötigt, zuerst bei Landesfamilienkasse nach Zuständigkeit fragen, hängt von Vertragslaufzeit ab. Landesamt für Finanzen: Formularcenter: Kindergeld Bundesagentur für Arbeit: Familie und Kinder
beide Elternteile	Kontakt halten	nach der Geburt	zum Fachbereich, zum/zur Vorgesetzten, zu den Kolleg*innen	

WER?	WAS?	WANN?	WO? BEI WEM?	Bemerkung
beide Elternteile	vertragliche Möglichkeiten prüfen	vor Vertragsende	Personalabteilung/Vorgesetzte(r)	

Im Folgenden finden Sie eine umfangreiche Liste mit Hinweisen, Gesetzestexten und hilfreichen Links sowie Beratungsangeboten.

Gesetze:

Mutterschutzgesetz: [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zum Schutz von Müttern](#)

Bundeselterngeldgesetz: [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit](#)

Teilzeit- und Befristungsgesetz: [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Verträge](#)

Hinweise:

Mutterschutz: [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitfaden zum Mutterschutz](#)

Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit: [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus](#)

Kindertagespflege: [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagespflege: die familiennahe Alternative-Ein Leitfaden für Eltern](#)

Ansprechpartner an der Hochschule Ansbach:

Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity: [Hochschule Ansbach: Büro für Familie, Chancengleichheit und Diversity](#)

Beratung:

Sozialatlas Stadt Ansbach: [Stadt Ansbach: Ansbacher Sozialatlas](#)

Gesundheitsamt: [Stadt und Landkreis Ansbach: staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen](#)

Schwangerenberatung Ansbach: [Landkreis Ansbach: Leben im Landkreis- Schwangerenberatung](#)

Schwangerschaftsberatung: [Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Schwanger in Bayern- Infos und Beratung für Schwangere und Familien](#)

Schwangerschaftsberatung Diakonie Ansbach: [Diakonie Ansbach: staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen](#)

Schwangerschaftsberatung Caritasverband Ansbach: [Caritas-Ansbach: Hilfen für Schwangere](#)

Amt für Familie und Jugend - Ansprechpartner und Telefonnummern: [Stadt Ansbach: Amt für Familie und Jugend- Wegweiser Adressen und Telefonnummern](#)

DER LEITFADEN WURDE IN ANLEHNUNG AN DIE CHECKLISTE „LEITFADEN FÜR WERDENDE ELTERN“ DER UNIVERSITÄT AUGSBURG ERSTELLT. IM DOKUMENT WURDE AUF EINE BARRIEREFREIE GESTALTUNG GEACHTET.